

51. Landesparteitag Neukieritzsch

Seite 1

Antrag S001

**Betr.: Gemeinsam für die Freiheit – eine Zukunftsagenda für die
FDP Sachsen**

Antragsteller: Kreisverband Dresden

- 1 1. Die FDP Sachsen gibt sich auf Basis des Grundsatzprogramms und des Leitbildes des
2 Bundesverbandes ein Parteientwicklungskonzept im Sinne einer Zukunftsagenda.
- 3 2. Eine breite parteiinterne Debatte zur zukünftigen Entwicklung der sächsischen FDP
4 anzustoßen sowie die gemeinsame Arbeit an ihrer Wiedererstarkung anzuregen, sind dabei
5 die Kernziele. Form und Umfang der Debatte als auch des Konzepts sind vorher nicht
6 detailliert festgelegt.
- 7 Das Parteientwicklungskonzept soll jedoch mindestens die Reformpotenziale auf folgenden
8 Feldern eruieren:
- 9 - grundsätzliche programmatisch-strategische Ausrichtung;
10 - gemeinsames Wertefundament;
11 - innerparteiliche Organisations- und Kommunikationsformen;
12 - Mitgliederbetreuung und Beteiligungsverfahren;
13 - Steigerung der Beteiligung von Frauen und anderen in der FDP bislang
14 unterrepräsentierten Gruppen;
15 - parteispezifische Digitalisierungsstrategie;
16 - Außendarstellung und -kommunikation;
17 - Einbindung von Sympathisanten und Vernetzung mit nahestehenden
18 zivilgesellschaftlichen Akteuren.
- 19 3. An der Ausarbeitung des Parteientwicklungskonzepts müssen sich jedes Mitglied, jede
20 Untergliederung, jeder satzungsmäßige Fachausschuss und Arbeitskreis sowie die
21 anerkannten Vorfeldorganisationen direkt beteiligen können.
- 22 4. Der Landesvorstand trägt dafür Sorge, dass die strukturierte Arbeit am
23 Parteientwicklungskonzept spätestens im Januar 2020 beginnt. Er gewährleistet die
24 Beteiligung aller Gliederungen und erstattet den Kreis- und Landesparteitagen über Verlauf
25 und Fortschritt des Diskussions- und Entwicklungsprozesses des
26 Parteientwicklungskonzepts regelmäßig Bericht.
- 27 5. Auf Basis der unterschiedlichen Diskussionsbeiträge erarbeitet der Landesvorstand
28 einen Vorschlag für ein Parteientwicklungskonzept, welches dem Landesparteitag im Jahr
29 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen ist.
- 30

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.